

Errichtung von drei Windenergieanlagen der BS Windertrag Nr. 16 GmbH & Co. KG am Standort Schlage

Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 7 und 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg hat der BS Windertrag Nr. 16 GmbH & Co. KG (Stephanitorsbollwerk 3, 28217 Bremen) mit Bescheid vom 21.09.2023 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen am Betriebsstandort Schlage (Gemarkung Bandelstorf, Flur 4, Flurstück 6) erteilt.

Der verfügende Teil des Bescheides hat folgenden Wortlaut:

1. Auf Antrag vom 28.06.2018 wird der BS Windertrag Nr. 16 GmbH & Co. KG die Genehmigung erteilt, wie folgt drei Windenergieanlagen (WEA) zu errichten und zu betreiben.

Die Anlagen weisen folgende Merkmale auf:

ID	Typ	max. elektr. Leistung [MW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Gesamthöhe über Grund [m]	Gesamthöhe über NN [m]	Schallleistungspegel Le, max [dB(A)]*
1152-01	Nordex N133 STE	tags: 4,80 nachts: 3,38	110,00	133,20	176,60	224,50	tags: 106,2 mode 0 nachts: 100,2 mode 9
1152-02	Nordex N133 STE	tags: 4,80 nachts: 3,38	110,00	133,20	176,60	222,50	tags: 106,2 mode 0 nachts: 100,2 mode 9
1152-03	Nordex N117 STE	tags: 3,60 nachts: 2,78	120,00	116,80	178,40	232,50	tags: 105,2 mode 0 nachts: 99,7 mode 7

Tabelle 1: Technische Merkmale der WEA

* der $L_{e,max}$ enthält die Unsicherheit der Emissionsdaten gem. Ziff. 3b), 3c) und 4.1 der LAI-Hinweise

Die WEA werden an folgenden Standorten genehmigt:

ID	ETRS 89 UTM 6 Grad Zone 33		Gemarkung	Flur	Flurstück
1152-01	R: 33321018	H: 5990506	Bandelstorf	4	6
1152-02	R: 33321275	H: 5990240	Bandelstorf	4	6
1152-03	R: 33320949	H: 5990231	Bandelstorf	4	6

Tabelle 2: Standort der WEA

Zu den genehmigten Anlagen gehören als Nebeneinrichtungen die Kranstellplätze sowie die neu herzustellenden Zuwegungen von den WEA bis zur nächsten bestehenden öffentlichen Zuwegung (Straße oder Weg).

2. Die von den WEA ID 1152-01, 1152-02 und 1152-03 verursachten Schallimmissionen dürfen im gesamten Einwirkungsbereich nicht zu einer unzulässigen Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.1 der TA Lärm beitragen. Für die folgenden maßgeblichen Immissionsorte gelten insbesondere folgende Teil-Immissionswerte für den Beurteilungszeitraum „nachts“:

IO Pankelow, Alte Reihe 15b

30 dB(A).

3. Die sofortige Vollziehung sämtlicher Nebenbestimmungen wird angeordnet.
4. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht bis zum 29.10.2028 der bestimmungsgemäße Betrieb der Anlagen aufgenommen worden ist.
5. Die BS Windertrag Nr. 16 GmbH & Co. KG hat vor Baubeginn ein Ersatzgeld in Höhe von **252.347,00 €** auf das Konto der Landeszentralkasse Mecklenburg-Vorpommern, Bundesbank Filiale Rostock zu zahlen. Die Bankverbindung und das Kassenzeichen werden der Vorhabenträgerin nach angezeigtem Baubeginn durch das StALU MM mitgeteilt.
6. Für die Kosten des Verfahrens ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen verbunden.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides, der auch die Entscheidungsbegründung enthält, kann in der Zeit vom 24.10.2023 bis einschließlich 06.11.2023 wie folgt eingesehen werden.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg
An der Jägerbäk 3
18069 Rostock

Mo bis Do: 7:30 – 15:30 Uhr
Fr: 7:30 – 13:00 Uhr

Darüber hinaus ist die Einsichtnahme nach telefonischer Absprache (0385-58867514) auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich unter der vorstehenden Adresse oder elektronisch unter poststelle@stalumm.mv-regierung.de beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg angefordert werden.

Darüber hinaus wird der Genehmigungsbescheid ab dem 24.10.2023 im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (UVP-Portal) unter <https://www.uvp-verbund.de/mv> veröffentlicht.

Der Bescheid gilt mit dem Ende der Auslegungsfrist auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock erhoben werden.

Rostock, 04.10.2023